



Kreisschützenbund
Vorpommern-Greifswald e.V.

Ehrungsordnung

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald e.V.

29. 04.2023



Kreisschützenbund

Vorpommern-Greifswald

Der Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald e.V. würdigt Persönlichkeiten, die sich Verdienste um das Deutsche Schützenwesen und den Schießsport erworben haben.

Alle in dieser Ehrungsordnung benannten Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen.

1. Arten der Ehrungen

Auszeichnungen des Kreisschützenbundes Vorpommern- Greifswald

- Ehrenpräsident des Kreisschützenbundes
- Ehrenmitglied im Kreisschützenbund
- Ehrenmedaille des Kreisschützenbundes
- Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes
- Großes Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes
- Großes Ehrenkreuz mit Eichenlaub (Sonderstufe) des Kreisschützenbundes

2. Zuständigkeiten

Zuständig für die Ehrungen ist der Vorstand des Kreisschützenbundes Vorpommern-Greifswald. Der amtierende Präsident des Kreisschützenbundes ist zugleich der Vorsitzende der Auszeichnungskommission und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit den Auszeichnungen.

Es müssen mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sein. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident, bei Abwesenheit einer seiner Vizepräsidenten.

Der jeweilige Vorstand ist verpflichtet, alle Ehrungen in Form einer Ehrenrolle schriftlich festzuhalten. Ein Verantwortlicher ist dafür vom Vorstand zu benennen.

Der Vorstand hat die Vorschläge gemäß den Auszeichnungsbedingungen gründlich zu prüfen. Dabei ist auf die Reihenfolge der Wertigkeit der Auszeichnungen zu achten.

Mehrfachauszeichnungen mit Ehrungen des Landesschützenverbandes oder des Deutschen Schützenbundes sind möglich.

Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand des Kreisschützenbundes Vorpommern-Greifswald und die einzelnen Schützenvereine des Kreisschützenbundes. Bei Anträgen durch den Vorstand des Kreisschützenbundes ist der jeweilige Schützenverein zu hören.

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgen sollen, sind bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich an die Geschäftsadresse oder per email an vorstand@ksb-vg.de an den Vorstand des Kreisschützenbundes zu richten. Anträge, die nach dem 30. November eingehen, werden für das darauffolgende Jahr zurückgestellt.

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

Die Anträge sind grundsätzlich in schriftlicher Form mit einer stichhaltigen Begründung zu stellen. Bereits erhaltene Auszeichnungen sind unbedingt mit anzuführen.

Für Ehrungen des Kreisschützenbundes ist das Antragsformular des Kreisschützenbundes zu verwenden. Für Ehrungen des Landesschützenverbandes und des Deutschen Schützenbundes ist das Antragsformular des Landesschützenverbandes zu verwenden. Beide Formulare sind auf der Webseite des Kreisschützenbundes verfügbar.

3. Bedingungen

Ehrenpräsident

Präsidenten des Kreisschützenbundes können nach langjähriger Tätigkeit im Amt nach Ausscheiden zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

Ehrenmitglied

Ein Mitglied des Vorstandes des KSB oder ein Vereinsvorsitzender eines unmittelbaren Mitglieds kann nach langer, verdienstvoller Tätigkeit auf Kreis- oder Vereinsebene beim Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Ehrenmedaille des Kreisschützenbundes

Mittelbare Mitglieder der Vereine können für Aktivitäten im Verein oder im Kreisschützenbund oder die erfolgreiche Teilnahme an schießsportlichen Wettkämpfen bzw. für Verdienste um die Traditionspflege des Schützenwesens mit dieser Auszeichnung geehrt werden.

Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes

Mittelbare Mitglieder der Vereine können für besondere Aktivitäten im Verein und Kreisschützenbund oder die erfolgreiche Teilnahme an Kreis- und Landesmeisterschaften bzw. für Verdienste um die Traditionspflege oder die Teilnahme an Königsschießen und Schützenfesten mit dieser Auszeichnung geehrt werden.

Großes Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes

Unmittelbare Mitglieder der Vereine können für herausragende Ergebnisse beim Aufbau und der Entwicklung des Schützenwesens im Kreisschützenbund mit dieser Auszeichnung geehrt werden.

Großes Ehrenkreuz mit Eichenlaub (Sonderstufe) des Kreisschützenbundes

Das Große Ehrenkreuz mit Eichenlaub (Sonderstufe) stellt die höchste Auszeichnung für unmittelbare Mitglieder der Vereine des Kreisschützenbundes dar. Für lange verdienstvolle Tätigkeit auf Kreis- oder Vereinsebene kann dieser Auszeichnung vergeben werden.

Abstand zwischen den Ehrungen

Der zeitliche Abstand zwischen den Auszeichnungen muss mindestens 3 Jahre betragen. Eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft in einem Verein und im Kreisschützenbund sind grundlegende Bedingungen für eine Auszeichnung. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird der Antrag abgelehnt.

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

Auszeichnungen von Nichtmitgliedern

Auszeichnungen von Nichtmitgliedern (Sponsoren, verdienstvolle Persönlichkeiten) können bei außergewöhnlichen Verdiensten um das Schützenwesen in einem Verein oder im Kreisschützenbund vorgenommen werden.

Der Vorschlag für die Auszeichnung kommt vom Verein oder vom Kreisschützenbund, die Entscheidung über die Ehrung trifft der Kreisschützenbund.

Auszeichnungen durch den Landesschützenbund und den DSB

Auszeichnungen sind mit den entsprechenden Formularen zu beantragen und zu begründen. Der Kreisschützenverband entscheidet über die Befürwortung der Anträge und leitet befürwortete Anträge an den Landesschützenverband weiter. Für die Ehrungen auf Landes- und Bundesebene gelten Limits, die in die Entscheidung des Kreisschützenbundes mit einfließen.

Für eine Beantragung einer Ehrung mit der Ehrennadel des LSV muss vorher mindestens die Ehrenmedaille des KSB verliehen worden sein.

Für eine Beantragung einer Ehrung mit dem Ehrenkreuz in Bronze des LSV muss vorher mindestens das Ehrenkreuz des KSB verliehen worden sein.

Für eine Beantragung einer Ehrung mit dem Ehrenkreuz in Silber des LSV muss vorher mindestens das Große Ehrenkreuz des KSB verliehen worden sein.

Limits

Ehrenmedaille:

Der Kreisschützenbund vergibt jährlich maximal 16 Ehrenmedaillen.

Ehrenkreuz:

Der Kreisschützenbund vergibt jährlich maximal 8 Ehrenkreuze.

Großes Ehrenkreuz:

Der Kreisschützenbund vergibt jährlich maximal 2 Große Ehrenkreuze.

Großes Ehrenkreuz mit Eichenlaub (Sonderstufe):

Um die besondere Stellung dieser Auszeichnung zu wahren, vergibt der Kreisschützenbund diese Auszeichnung maximal 1 x alle 5 Jahre.

Jeder Verein kann maximal 5% seiner Mitglieder (aufgerundet) für eine Ehrung vorschlagen.

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

4. Durchführung von Ehrungen

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied erfolgt auf dem Kreisschützentag.

Die Verleihung der Ehrenmedaille, der Ehrenkreuze des Kreisschützenbundes und die Ehrungen des Landeschützenverbandes bis zum Silbernen Ehrenkreuz werden im Rahmen des Kreisschützentages durchgeführt.

Die Ehrung ist in einem feierlichen Rahmen durch ein Mitglied des Vorstandes des Kreisschützenverbandes vorzunehmen. Die Ehrungen sind in der Ehrenrolle zu veröffentlichen.

Ehrungen des Landeschützenverbandes ab dem Ehrenkreuz in Gold und des Deutschen Schützenbundes werden durch diese selbst vorgenommen.

5. Aberkennung von Ehrungen

Eine Aberkennung der vom Kreisschützenbund verliehenen Ehrungen erfolgt durch den Kreisschützenbund, wenn die betreffende Person dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland widersprechende Ziele verfolgt, bzw. wenn kriminelle Handlungen begangen wurden oder grobe Verletzungen der Satzungsziele des Kreisschützenbundes vorliegen.

Über die Aberkennung entscheidet der ~~das~~ für die Ehrung zuständige Vorstand nach einem Anhörungsverfahren unter Beteiligung des Betroffenen.

6. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung ist ab sofort in Kraft. Alle anderen bisherigen Ehrungsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Greifswald, 29. April 2023

gez. Dirk Mazalla

(Unterschrift Präsident)

gez. Volker Croll

(Unterschrift Vizepräsident)